

Programmauftrag

IT-Bildungsoffensive

Auftraggeberin:
Regierung

Datum des Projektauftrags:
2. Juli 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
1.1	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive	5
1.2	Verordnung über die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive	5
2	Absicht der Auftraggeberin	6
2.1	Strategische Eckwerte aus den Erkenntnissen zur Digitalisierung	6
2.2	Fünf Schwerpunkte für die Umsetzung	6
2.3	Struktur als föderatives Programm	7
3	Mission, Kernziele und Rahmenbedingungen	7
3.1	Mission des Programms	7
3.2	Kernziele und Ergebnisse der Projekte	7
3.2.1	Ebenen Volksschule und Mittelschulen: PHSG – Kompetenzzentrum Digitalisierung & Bildung	7
3.2.2	Ebene Berufsbildung: ABB – Lernortübergreifende Kompetenzbewirtschaftung	8
3.2.3	Ebene Fachhochschule: Ost – Kompetenzzentrum Angewandte Digitalisierung und Digitaler Campus	8
3.2.4	Ebene Universität: HSG – School of Computer Science	9
3.2.5	Ebene Wirtschaft: IT rockt! – Bildung und Wirtschaft vernetzen	9
3.2.6	Ebene Ausbildungsmotivation: MINT-Förderungs-Programme	9
3.3	Rahmenbedingungen	9
3.3.1	Grundlagen anwenden	9
3.3.2	Ausbildung, nicht Infrastruktur fördern	9
3.3.3	Dynamik zulassen, aber steuern	9
3.3.4	Projektlandschaft nicht ausdehnen	10
3.3.5	Berührungspunkte zu anderen Projekten und Vorhaben bewirtschaften	10
4	Aufträge an das Programm selbst	10
4.1	Erwartungen	10
4.2	Lieferergebnisse	11
5	Aufträge an das Programm zuhanden der Projekte	11
6	Zeitverhältnisse und Planung	12
7	Organisation und Verantwortlichkeiten	13
7.1	Organisation Stufe Programm	13



7.1.1	Organigramm	13
7.1.2	Organe	14
7.1.3	Verantwortlichkeiten und Aufgaben Programm-Auftraggeberin	14
7.1.4	Verantwortlichkeiten und Aufgaben Programmausschuss	14
7.1.5	Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Programmleitung	15
7.1.6	Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Stelle Qualitätssicherung und Risikomanagement	15
7.2	Organisation Stufe Projekte	16
7.2.1	Organigramm	16
7.2.2	Organe	16
7.2.3	Verantwortlichkeiten und Aufgaben Projektausschuss	17
7.2.4	Verantwortlichkeiten und Aufgaben Projektleitung	17
7.2.5	Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Stelle Qualitätssicherung und Risikomanagement	17
7.3	Controlling	18
7.3.1	Auf Stufe Programm	18
7.3.2	Auf Stufe Projekt	18
8	Risiken	18
9	Budget und Finanzierung	20
9.1	Grundsatz	20
9.2	Agilitätsreserve	20
9.3	Planung und Verwendung der Mittel aus dem Sonderkredit	20
9.3.1	Grundsätze	20
9.3.2	Aufgaben und Kompetenzen	20
9.4	Entschädigung der Organe	21
10	Beschaffung	21
11	Kommunikation und Marketing	22
12	Führungsrhythmus und Reporting	22
12.1	Führungsrhythmus auf Stufe Programm	22
12.2	Führungsrhythmus auf Stufe Projekte	22
12.3	Reporting Programm und Projekte	22
12.4	Reporting Regierung und Politik	23

**Abkürzungsverzeichnis**

<i>Abkürzung</i>	<i>Beschreibung</i>
<i>PLK</i>	<i>Projektleiter-Konferenz</i>
<i>ProgrA</i>	<i>Programmausschuss</i>
<i>ProgrL</i>	<i>Programmleitung</i>
<i>ProjA</i>	<i>Projektausschuss</i>
<i>ProjL</i>	<i>Projektleitung</i>
<i>TProjL</i>	<i>Teilprojektleitung</i>
<i>V ProgrA</i>	<i>Vorsitzende(r) Programmausschuss</i>
<i>V ProjA</i>	<i>Vorsitzende(r) Projektausschuss</i>
<i>Q</i>	<i>Stelle für Qualitätssicherung und Controlling auf Stufe Programm</i>
<i>Q Proj</i>	<i>Stelle für Qualitätssicherung und Controlling auf Stufe Projekt</i>



1 Ausgangslage

1.1 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive

Die Regierung hat am 13. März 2018 nach

- vorgelagerter Projektarbeit,
- einer breiten Vernehmlassung,
- Durchführung eines Strategieprozesses auf der Basis einer SWOT-Analyse, die an die Grundlagen der Schwerpunktplanung 2017–2027 der Regierung (28.17.01), an die Feststellungen der Regierung in den Berichten zum «Wirtschaftsstandort 2025» sowie zum Fachkräftebedarf und an die Projektarbeit anknüpfte, und
- einem externen Review

die Botschaft und den Entwurf für den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet (33.18.05). Der Kantonsrat hat den Beschluss über den Sonderkredit am 19. September 2018 erlassen. In der obligatorischen Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 wurde der Sonderkredit mit 69,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Die IT-Bildungsoffensive folgt gemäss der politischen Kreditvorlage folgender Vision / Mission:

«Der Kanton St.Gallen wird führender Standort in der Digitalisierung von Geschäftsmodellen. Er gestaltet mit der IT-Bildungsoffensive den digitalen Wandel aktiv und vorausschauend mit.»

Sie fokussiert dabei auf folgende Handlungsfelder:

- Vorbereitung auf die digitale Welt im Unterricht der Volksschule und der Sekundarstufe II;
- Bedarf der Wirtschaft für massgeschneiderte Berufsbildung;
- nachfrageorientierte Ausbildung von Fachkräften an den Fachhochschulstandorten;
- Ausbildung herausragender Kader mit fundierten technischen Kenntnissen an der Universität St. Gallen;
- technik- und wirtschaftsnahe Ausbildung.

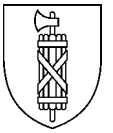
Mit der IT-Bildungsoffensive sind botschaftsgemäss während acht Jahren 75 Mio. Franken in die Förderung der Kompetenzen im Bereich Digitalisierung / MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu investieren. Das Geld soll hauptsächlich fliessen an die

- Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die Wirtschaft sowie an die
- Qualifikation der Auszubildenden in Lehrbetrieben und Schulen, damit diese als Multiplikatoren der heranwachsenden Generation optimale Grundlagen für die Entfaltung in der digitalisierten Welt vermitteln können.

Wie generell in der Bildung fasst der Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive für den Mitteleinsatz überwiegend Personalressourcen ins Auge – primär in der Lehre, sekundär in Forschung und Dienstleistung. Er erfolgt befristet, wirkt indessen nachhaltig. Die Mittel der IT-Bildungsoffensive werden ungeachtet des Umstands, dass sie über die Erfolgsrechnung verbucht werden, als eine Investition verstanden, die einen wohlstandsfördernden Return on Investment generiert.

1.2 Verordnung über die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive

Am 14. Mai 2019 hat die Regierung als formale Basis für die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive die Verordnung über die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive erlassen. Diese regelt als Rahmen für die IT-Bildungsoffensive die Grundsätze von deren Organisation, Prozessen und Finanzierung, nicht jedoch deren Inhalte.



2 Absicht der Auftraggeberin

Der Sonderkredit im Umfang von 75 Mio. Franken bildet den finanziellen Rahmen für die IT-Bildungsoffensive. In diesem Rahmen ist die Offensive inhaltlich zu substantieren und umzusetzen. Für die inhaltliche Substantiierung sind im Sinn einer Zweckbindung die Ausführungen in der Botschaft zum Kreditbeschluss – insbesondere unter den drei Aspekten Strategie, Schwerpunkte und Struktur (nachstehend Abschnitt 2.1 bis 2.3) – sowie die Verordnung über die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive zu beachten.

2.1 Strategische Eckwerte aus den Erkenntnissen zur Digitalisierung

- Es wird Wirkung an der Spitze - beispielsweise die Ausbildung von Fachkräften an der Hochschule -und in der Breite - namentlich die Weiterbildung von Lehrpersonen in der Volksschule und Sek II-Stufe - entfaltet.
- Es wird auf den dezentralen, vernetzten, autonomen und agilen Strukturen als gemeinsamer Stärke des St.Galler Bildungssystems und der St.Galler Wirtschaft aufgebaut.
- Schulen und Betriebe werden mit Blick auf dynamische und ergebnisoffene Entwicklungssprünge in der Digitalisierung begünstigt.
- Der Sonderkredit ist ein Aufwanddach für eine flexible Beanspruchung in einem begrenzten Zeitfenster.
- Es werden nicht Massnahmen für die Infrastruktur, sondern Massnahmen für die Ausbildung der Lernenden und für die Weiterbildung der Auszubildenden unterstützt.
- In der Volksschule werden keine operativen Aktivitäten der Gemeinden finanziert.

2.2 Fünf Schwerpunkte für die Umsetzung

1. **Volksschule und Mittelschulen:** Es werden Weiterbildungen zur Unterstützung der Lehrpersonen bei deren Auftrag, die Schülerinnen und Schüler für das gewinnbringende und verantwortungsvolle Leben in der digitalen Transformation zu befähigen entwickelt und digitaler Unterricht sowie digitale Lernmedien erprobt.
2. **Berufsbildung:** Es wird eine digitale Plattform, über welche die drei Lernorte der Berufsbildung gemeinsam die Lernenden kompetenzorientiert und individualisiert ausbilden entwickelt und erprobt sowie Weiterbildungen für die Auszubildenden und didaktische Instrumente bereitgestellt.
3. **Fachhochschule:** Es wird die Ausbildung hoch qualifizierter Fachkader für die digitale Transformation durch digital unterstützten interdisziplinären Kompetenzerwerb und Wissenstransfer von der Lehre in die Praxis, durch digital unterstützte Vermittlung von Handlungskompetenzen für Produktentwicklung und Produktionsprozesse sowie durch marktorientierte überregionale Verbreitung von Studienangeboten gefördert.
4. **Universität:** Es wird die Einführung eines integrierten und arbeitsmarktnahen Master- und Bachelor-Studiengangs für akademische Kader in technischer Informatik mit vertiefendem Bezug zur Betriebswirtschaft an der Universität St.Gallen unterstützt.
5. **Vernetzung von Bildung und Wirtschaft:**
 - Es wird die Einrichtung und der Betrieb einer digitalen Plattform für die Vermittlung von Praktikumsplätzen und die Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten unter Studierenden und Unternehmen unterstützt.



- Initiativen und Aktivitäten zur MINT-Förderung sollen die Jugendlichen motivieren, eine Ausbildung im Bereich der MINT-Kompetenzen zu absolvieren. Voraussetzung ist eine Beteiligung Dritter in doppelter Höhe der kantonalen Unterstützung.

2.3 Struktur als föderatives Programm

Die IT-Bildungsoffensive wird als Programm geführt und besteht aus mehreren schwerpunktbezogenen Projekten. Das Programm ist befristet auf acht Jahre.

Auf Stufe Programm erfolgt die Steuerung des Vorhabens, die Absprache und die Koordination unter den Projekten. Die Freigabe der finanziellen Mittel obliegt der Auftraggeberin, also der Regierung. Das Bildungsdepartement ist fachliche und administrative Drehscheibe der Programmsteuerung. Es stellt auch die Programmleitung, welche für die Programmabwicklung verantwortlich ist.

Die Organisation des Programmes ist föderativ strukturiert. Die jeweiligen Leadorganisationen sind verantwortlich für die Umsetzung der Projekte. Sie verfügen über die notwendige Kompetenz in fachlicher Hinsicht sowie bei der Projektleitung. Die unmittelbare fachliche Verantwortung für die Umsetzung der Massnahmen in den Schwerpunkten wird auf Ebene Projekte wahrgenommen.

3 Mission, Kernziele und Rahmenbedingungen

3.1 Mission des Programms

Das Programm:

- gewährleistet den ordnungsgemässen und koordinierten Ablauf der Projekte und errichtet und betreibt die Strukturen für die dafür notwendige Steuerung und das Controlling;
- sorgt dafür, dass keine Verzettelung der Projekte stattfindet und unterstützt, wo vorgesehen, die Überführung von deren Ergebnissen in den ordentlichen Betrieb der staatlichen Aufgabenerfüllung;
- nutzt die Synergien zwischen den Projekten aktiv;
- behält den Lead in Kommunikation und Marketing sowie bei der Prüfung von Synergien in Bezug auf eine konzeptionelle Datennutzung.

3.2 Kernziele und Ergebnisse der Projekte

Die Projekte werden an dieser Stelle summarisch umschrieben. Sie werden in den Projektaufträgen konkretisiert, welche ebenfalls durch die Auftraggeberin zu erteilen sind. In den nachgelagerten Projektaufträgen werden die Ziele, Aufträge und Ergebnisse der Projekte nach den Kriterien Kongruenz mit den Skizzen in der Botschaft zum Kreditbeschluss, Konkretheit, Identifizierbarkeit und Messbarkeit ausgeführt.

3.2.1 Ebenen Volksschule und Mittelschulen: PHSG – Kompetenzzentrum Digitalisierung & Bildung

An der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) wird das Kompetenzzentrum Digitalisierung & Bildung eingerichtet. Dieses bearbeitet drei Teilprojekte: Digitale Schule, Digitale Medien und Digitale Kompetenz. Mit diesen wird während der Umsetzung der IT-Bildungsoffensive ein Sondereffort geleistet, der zu einer nachhaltigen Verbesserung des Unterrichts in Volksschule und Sekundarstufe II in Bezug auf die Digitalisierung beiträgt.



Vor dem Hintergrund des Leitmedienwechsels vom gedruckten zum elektronischen Medium wird mit «Modellschulen» der Volksschule und der Sekundarstufe digitaler Unterricht erprobt. Die entwickelten Formen und Settings können später an allen Schulen verankert werden. Flankierend zu den Aktivitäten mit Modellschulen entwickelt das Kompetenzzentrum innovative Lernmedien und ganzheitliche Weiterbildungen für die Lehrpersonen. Für Letztere ist mit Blick auf die Breiten- und Multiplikatorwirkung ein Grossteil des Kreditanteils reserviert.

Das Kompetenzzentrum Digitalisierung & Bildung lässt die Erkenntnisse aus der Auftragserfüllung im Rahmen der IT-Bildungsoffensive in die Lehrerausbildung der PHSG einfließen. Damit profitiert auch der gesetzliche Kernauftrag der PHSG von der IT-Bildungsoffensive.

3.2.2 Ebene Berufsbildung: ABB – Lernortübergreifende Kompetenzbewirtschaftung

In der Berufsbildung wird eine Vernetzungsplattform für die drei Lernorte – Betrieb, Schule, Branche – aufgebaut, die heute noch wenig koordiniert arbeiten. Die Plattform bezieht auch die Berufs- und Laufbahnberatung sowie die Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung ein. Sie bereitet den Weg für ein durchlässiges, kompetenzorientiertes und modular-flexibles Ausbildungsmanagement Richtung «1 Ausbildungsprodukt». Damit wird gegenüber dem bisherigen «analogen Eigenleben» der drei Lernorte ein Qualitätssprung bewirkt.

Ist die Plattform eingerichtet, werden auf ihr entsprechend integrierte Ausbildungsabläufe pilotiert und unterstützende didaktische Instrumente entwickelt. Elemente einer lernortübergreifenden Berufsbildung sind eine interaktive Berufsfindung in der Volksschul-Oberstufe, ein branchenorientiertes Basiskompetenz-Prüfsystem vor Lehrbeginn, ein darauf gestütztes lernortübergreifendes Bildungskonzept mit einem Kreislauf von Standortbestimmungen und daraus abgeleiteten Lernplanungen sowie zertifizierende Qualifikationsverfahren mit Aussagekraft für die nachgelagerten Angebote der Höheren Berufsbildung und beruflichen Weiterbildung.

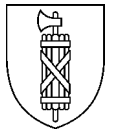
Das Projekt legt die technische und didaktische Grundlage für längerfristig bevorstehende Reformen in der Berufsbildung vor dem Hintergrund des «Leitbilds Berufsbildung 2030» des Bundes sowie einer darauf bezogenen Strategie des Kantons für eine zukunftsfähige Berufsbildung. Es steht unter der Federführung des Amtes für Berufsbildung, unter enger Vernetzung aller Beteiligten. Es wird eine Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Innovation und Forschung des Bundes (SBFI) und der Erhalt von Bundesbeiträgen aus dortigen Förderprojekten angestrebt.

3.2.3 Ebene Fachhochschule: Ost – Kompetenzzentrum Angewandte Digitalisierung und Digitaler Campus

Über ein Kompetenzzentrum Angewandte Digitalisierung der «Ost – Ostschweizer Fachhochschule» wird ein studienortübergreifendes Lernen und Entwickeln ermöglicht. Das Kompetenzzentrum errichtet und betreibt einen kantonsweiten digitalen Campus.

Über das Kompetenzzentrum bzw. den Campus werden insbesondere Studiengänge im Informatikbereich, die heute an einzelnen Schulstandorten bestehen und profiliert sind, nachfrageorientiert auf andere, bisher nicht abgedeckte Schulstandorte erweitert. Damit wird ein direkter Beitrag an den Abbau des Fachkräftemangels geleistet, wie ihn insbesondere auch die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) gefordert hat.

Das Kompetenzzentrum Angewandte Digitalisierung intensiviert auch mit innovativen Methoden und Settings die angewandte Forschung und Entwicklung und unterstützt so die Wirtschaft bei der Bewältigung der digitalen Transformationsprozesse.



3.2.4 Ebene Universität: HSG – School of Computer Science

Die Universität St.Gallen baut einen Schwerpunkt Informatik und Management mit einer School of Computer Science und international kompetitiver Forschung zur Ausbildung von akademischen Kadern an der Schnittstelle von Informatik und Wirtschaft auf.

3.2.5 Ebene Wirtschaft: IT rockt! – Bildung und Wirtschaft vernetzen

Der Verein IT St.Gallen (Marke «IT St.Gallen rockt!») errichtet kantonsweit eine Vernetzungsplattform für Praktikumseinsätze zugunsten der Wirtschaftsbetriebe und der Auszubildenden. In den gleichen Schwerpunkt gehören MINT-Förderprojekte für Kinder und Jugendliche.

3.2.6 Ebene Ausbildungsmotivation: MINT-Förderungs-Programme

Mit dieser Leitinitiative wird die frühzeitige Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen (Primarschulkinder und Jugendliche der Oberstufen, Lehrstellensuchende, Leistungsmotivierte und Talente, Eltern usw.) für die Digitalisierung bzw. die MINT-Fächer anvisiert. Es existieren bereits zahlreiche Initiativen und Projektideen für die Erlebbarkeit und die frühzeitige Sensibilisierung im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich. Diese Aktivitäten werden während der Dauer der IT-Bildungsoffensive ausgebaut, um das Interesse weiter zu erhöhen. Mit Hilfe privater Initiativen führt die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Digitalisierung / MINT dazu, dass ein grösserer Anteil von ihnen sich für einen Berufsweg im Bereich Informatik / MINT entscheidet. Die Differenz zwischen der Quote der Mädchen und der Knaben bei den Ausbildungen im IT-Bereich wird nachhaltig verringert.

Diese Förderprojekte werden bei Unterstützung durch private Sponsoren, vor allem Stiftungen, im Verhältnis 1 (IT-Bildungsoffensive) zu 2 (Private) aus dem Kredit der IT-Bildungsoffensive mitunterstützt.

3.3 Rahmenbedingungen

3.3.1 Grundlagen anwenden

Es gelten die folgenden verbindlichen Grundlagen:

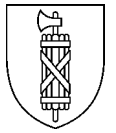
- Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive (33.18.05)
- Verordnung über die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive (RRB 2019/326)
- Die Programm- und die Projektentwicklung orientieren sich wo sinnvoll sachgemäss an der Methode HERMES 5.1.

3.3.2 Ausbildung, nicht Infrastruktur fördern

Die Dynamik der Digitalisierung äussert sich auch in immer kürzeren Lebenszyklen der Infrastruktur (Hardware-Komponenten, Versorgung). Die IT-Infrastruktur ist heute im Gegensatz zu früher Gegenstand nicht mehr punktueller, «erratischer» Investitionsschübe, sondern von rollend zu kalkulierenden Aufwandpositionen. Im Rahmen der aktuellen IT-Bildungsoffensive steht deshalb nicht die IT-Infrastruktur im Zentrum. Für die Ausstattung mit Infrastruktur können keine Mittel aus der IT-Bildungsoffensive verwendet werden. Infrastruktur kann ausnahmsweise in Form von Anschauungs- oder Experimentiermaterial dort finanziert werden, wo sie ein finanziell unbedeutender, aber sachlich untrennbarer Teil einer im Projektauftrag vorgesehenen Leistung ist.

3.3.3 Dynamik zulassen, aber steuern

Die hohe Dynamik der Digitalisierung rechtfertigt ein grosses, auf längere Zeit ausgerichtetes Programm, wie es die vorliegende IT-Bildungsoffensive vorsieht. Sie beeinflusst aber auch den Rahmen dieses Programms. Insbesondere setzt sie seiner Konkretisierung im Jahr 2019 Gren-



zen, wenn es in den Jahren 2019 bis 2026 jeweils bedarfsgerechte Wirkung zeitigen soll. Stossrichtung und finanzielle Eckwerte können heute zwar umrissen werden; die Details und genauen Kosten müssen jedoch offen und flexibel gehalten werden, damit die Aktivitäten am Puls des passgenauen Nutzens bleiben und nicht aufgrund der nicht absehbaren Entwicklungen der kommenden Jahre ins Abseits geraten.

Zwar ist die Dynamik in Bezug auf dieses Vorhaben unumgänglich, sie verlangt jedoch auch nach Steuerung (siehe Abschnitt 7 ff.)

3.3.4 Projektlandschaft nicht ausdehnen

Die IT-Bildungsoffensive umfasst die in der Verordnung zur Umsetzung der IT-Bildungsoffensive benannten Projekte. Eine Ausdehnung der Projektlandschaft ist nicht möglich.

Der vermeintlich grosse Umfang der finanziellen Mittel der IT-Bildungsoffensive lädt dazu ein, auch andere Vorhaben mit Change-Potenzial und Berührungspunkten zur Digitalisierung in diesem Programm abzuwickeln oder daraus, mindestens teilweise, zu finanzieren. Entsprechenden Anliegen ist mit Zurückhaltung zu begegnen. Erstens ist die Mittelverwendung aus dem Sonderkredit an die Grobrichtung der Projekte gebunden. Zweitens ist der Sonderkredit mit dem Bezug auf fünf Projekte über acht Jahre trotz des nominell hohen Betrags dergestalt begrenzt, dass nicht Reserven bestehen, die eine ausgedehnte Interpretation der Zweckbestimmung gemäss Botschaft zum Kreditbeschluss erlauben würde.

Der Programmausschuss beurteilt im Zweifelsfall die Abgrenzung zu anderen Projekten und Vorhaben. Er orientiert sich dabei an folgender Fragestellungen:

1. «Lässt sich das Vorhaben dem Ziel eines der fünf Projekte zuordnen?»
2. «Ist das Vorhaben nur mit der IT-Bildungsoffensive umsetzbar?»

Im Bejahungsfall erfolgt die (Mit-)Unterstützung nach den Regeln und in den Strukturen des betreffenden Projekts des Programms.

3.3.5 Berührungspunkte zu anderen Projekten und Vorhaben bewirtschaften

Das Programm gewährleistet den Informationsfluss zu anderen sachlich verwandten Projekten und Vorhaben des Bundes, von Dritten, der Regierung und der Departemente. Es eruiert die Berührungspunkte und Schnittstellen und aggregiert die Ergebnisse. Es macht Rahmenvorgaben zum Umgang mit diesen.

4 Aufträge an das Programm selbst

4.1 Erwartungen

- Rasch eine fundierte, funktionierende und gemeinsame strukturelle und organisatorische Basis schaffen.
- Zügig Quick-wins generieren.
- Die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive in pragmatischen Etappen sicherstellen.
- Den adäquaten Einbezug aller Beteiligten sicherstellen.
- Die Vernetzung aller Funktionen auf Programm- und Projektstufe ermöglichen, um
- Synergien zu schaffen und zu nutzen,
- das gegenseitige Verständnis zu ermöglichen,
- ein «Wir-Gefühl» zu etablieren.
- Die Rollen- und Funktionsklärung zu Beginn sicherstellen.
- Die Handlungsfreiheit der Lead Organisationen gewährleisten.
- Dynamik zulassen und steuern, die Planung rollend anpassen.
- Kommunikations- und Informationslaufwege klar regeln.



- Eine proaktive interne und externe Kommunikation betreiben.
- Synergien in Bezug auf eine konzeptionelle Datennutzung prüfen.
- Ein Branding «IT-Bildungsoffensive» schaffen und etablieren.

4.2 Lieferergebnisse

Der Programmausschuss ist verantwortlich für folgende Lieferergebnisse:

- Laufende Planung, Freigabe und Verwendung der Mittel des Programms
- Laufende Kontrolle und Dokumentation der Ausgaben
- Etablierung, laufende Umsetzung und periodische kritische Überprüfung von Controlling und Reporting
- Aufbau und laufende Umsetzung des Risikomanagements inkl. IKS
- Kommunikationskonzept
- Monitoring der Entwicklungstendenzen in Bezug auf Datennutzungskonzepte
- Anträge für die Projektaufträge inkl. Umgang mit Teilprojekten

Er führt ein Programmhandbuch. Es beinhaltet die Gesamtplanung des Programms und die wesentlichen Regelungen zu Methoden, Techniken, Rollen und Hilfsmitteln und dient als einheitliche Handlungsgrundlage für alle Programmbeteiligten. Er wird im Programmverlauf nach dem Prinzip der rollenden Planung und Steuerung kontinuierlich konkretisiert und nachgeführt.

5 Aufträge an das Programm zuhanden der Projekte

Die Projekte sind verantwortlich dafür, dass die folgenden Aufgaben fristgerecht erfüllt werden. Sie sind grundsätzlich im Projektauftrag abzubilden:

- Die Ziele sind wie im Kern in Abschnitt 3.2 beschrieben detailliert auszuarbeiten
- Die Projektaufträge sind bis spätestens 1. Quartal 2020 der Regierung zum Beschluss vorzulegen. Die Vorberatung erfolgt im Programmausschuss. Die Projektorganisation ist gemäss den Vorgaben (Abschnitt 7.2 ff.) vorzunehmen.
- Personen und deren Ressourcen sind zu benennen.
- Der Ressourceneinsatz ist zu planen, Entlastungen im Tagesgeschäft der Leadorganisation sind aufzuzeigen.
- Es ist ein Phasenplan zu erstellen.
- Das Budget ist auszuarbeiten.
- Reporting und Kommunikation sind sicherzustellen und aufzuzeigen.
- Ein Internes Kontrollsystem ist aufzubauen.
- Es sind zweckmässige Zwischenevaluationen vorzusehen.
- Das Risikomanagement ist aufzusetzen, eine Neubeurteilung der Risiken hat regelmässig zu erfolgen.
- Es sind Massnahmen für den Umgang mit den Risiken aufzuzeigen.
- Die Berührungspunkte zu anderen relevanten (Kantons-)Vorhaben und Projekten sind zu eruieren, zu benennen und wo nötig oder sinnvoll zu bewirtschaften.



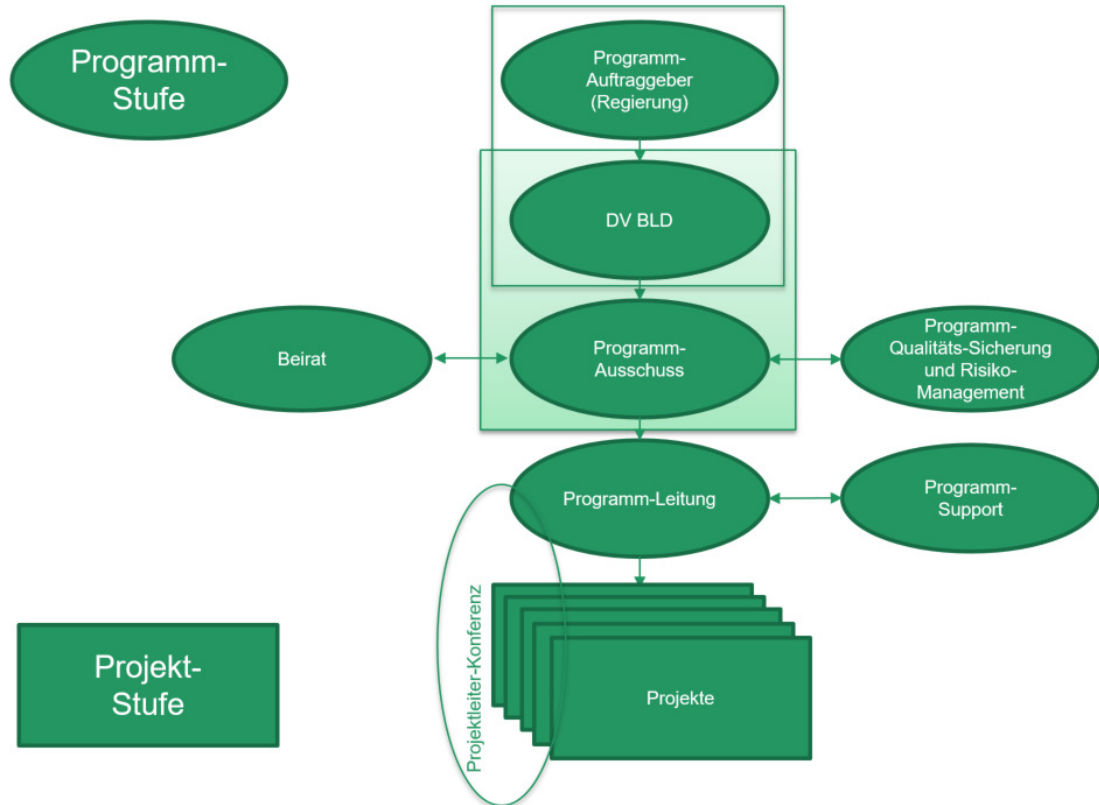
6 Zeitverhältnisse und Planung

<i>Wann (spätestens)</i>	<i>Was</i>
1. April 2019	Start des achtjährigen Programmes (mit Vollzugsbeginn der Verordnung über die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive; RRB 2019/326 / Art. 5).
Juli 2019	Programmauftrag verabschiedet
September / Oktober 2019	Kick-off Veranstaltung IT-Bildungsoffensive mit allen aktiv Beteiligten
Oktober / November 2019	Marketing- und Kommunikationskonzept liegt vor
Oktober / November 2019	Projektleiter-Konferenz ist etabliert
Februar 2020	Alle Projektaufträge verabschiedet
März 2020	Projektorganisationen sind etabliert
2021	1. Projektphasen sind abgeschlossen / erste Teillieferobjekte liegen vor
2023	Zwischenevaluation
2025	Überführung von Projektergebnissen in Regelbetrieb ist vorbereitet
2026	Abschlussarbeiten
Ende 2026	Programmabschluss
2027	Revision des Sonderkredites und Genehmigung der Abrechnung durch die Regierung

7 Organisation und Verantwortlichkeiten

7.1 Organisation Stufe Programm

7.1.1 Organigramm





7.1.2 Organe

Die Auftraggeberin setzt die folgenden Organe ein:

<i>Funktion</i>	<i>Benennung</i>	<i>Bemerkungen</i>
Programm-Auftraggeberin	Regierung	
Vorsitzender des Programmausschusses und Delegierter der Auftraggeberin	DV BLD	
Programmausschuss	DV VD GS BLD GS FD (angefragt) Programmleitung Qualitätssicherung	Ohne Stimmrecht Externes Mitglied ohne Stimmrecht
Beirat (fachlich)	N.N. N.N. N.N. N.N. N.N.	Wirtschaftsvertreter/in Bildungsvertreter/in
Qualitätssicherung	P. Rohner	
Programmleitung	R. Trösch	
Projektleiter-Konferenz	R. Trösch (Vorsitz) Projektleiter 1–5	

7.1.3 Verantwortlichkeiten und Aufgaben Programm-Auftraggeberin

- Erteilt den Programmauftrag
- Bewilligt die Finanzmittel
- Verantwortet die Durchführung und die Ergebnisse des Programmes
- Erteilt die Projektaufträge

7.1.4 Verantwortlichkeiten und Aufgaben Programmausschuss

- Unterstützt die Auftraggeberin und berät die Anträge an diese vor
- Schafft gute Voraussetzungen für das Programm und die Programmleitung
- Verantwortet die Umsetzung des Programmauftrags
- Überwacht die Programmaktivitäten und den Programmfortschritt
- Überwacht und regelt die Mittelverwendung
- Befindet über die Verwendung der Agilitätsreserve
- genehmigt Teil-Projektaufträge
- Befindet über die Anpassung der Ziele und den Scope Change der Projekte
- Erlässt Weisungen zum Reporting
- Erlässt das Programmhandbuch (Abschnitt 4.2)
- Erlässt das Marketing- und Kommunikationskonzept (Teil des Programmhandbuches)
- Erlässt das Finanzreglement (Teil des Programmhandbuches)
- Stellt sicher, dass das Programm in der Linie verankert ist
- Vernetzt und koordiniert das Programm mit anderen Vorhaben der Regierung sowie mit Linienaufgaben
- Verantwortet die externe Kommunikation
- Regelt den Einbezug der Stakeholder
- Überwacht das Risikomanagement des Programmes und der Projekte
- Verantwortet das Interne Kontrollsystem
- Mandatierung im Rahmen der Finanzkompetenzen



7.1.5 Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Programmleitung

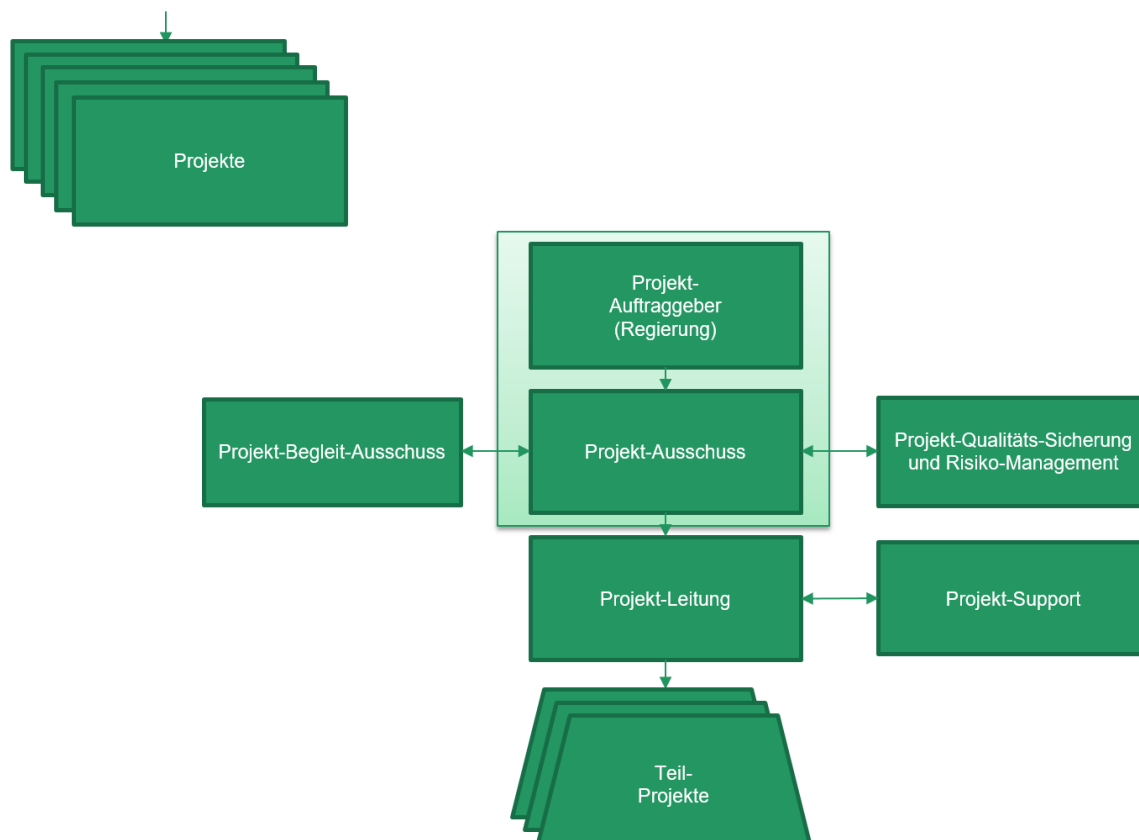
- Führt das Programm operativ-kordinativ
- Ist Geschäftsführer des Programmausschusses mit beratender Stimme
- Bereitet die Geschäfte des Programmausschusses vor
- Vollzieht die Aufgaben und Entscheide des Programmausschusses
- Berichtet dem Programmausschuss
- Verantwortet die finanzielle Planung und Rechnung auf Programmebene
- Verantwortet das Informations- und Marketingkonzept des Programmes
- Stellt die Kommunikation sicher
- Verantwortet das Controlling und Reporting in Bezug auf den Projektfortgang, die Meilensteine, die Finanzen und das Risikomanagement
- Unterhält die Verbindung zur Stelle Qualitätssicherung und Risikomanagement
- Koordiniert die fünf Projekte des Programmes und unterstützt die Steuerung der Projektorgane
- Führt die Projektleiter-Konferenz
- Ist gegenüber den Projektleitungen weisungsbefugt
- Vertritt das Programm ausserhalb des Kantons

7.1.6 Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Stelle Qualitätssicherung und Risikomanagement

- Entlastet den Vorsitzenden des Programm-Ausschusses und gewährleistet für diesen stets Entscheidungs-Vorsprung
- Setzt den Programm-Ausschuss in Gang
- Beurteilt mit den Mitgliedern des Programm-Ausschusses periodisch offen und ehrlich die Lage
- Bietet eine kritische und konstruktive Aussensicht
- Schlägt im Ereignisfall notwendige Massnahmen vor und verfolgt deren Umsetzung

7.2 Organisation Stufe Projekte

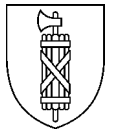
7.2.1 Organigramm



7.2.2 Organe

Die Auftraggeberin setzt die folgenden Organe ein:

<i>Funktion</i>	<i>Besetzung</i>	<i>Bemerkungen</i>
Projekt-Auftraggeberin	Regierung	
Vorsitzende(r) des Projektausschuss	Vorsitz	GL-Mitglied der Leadorganisation
Projektausschuss (Max. 8 Mitglieder)	Mitglied 1 Mitglied 2 Mitglied 3 (Mitglied 4) (Mitglied 5) (Mitglied 6) Programmleitung Projektleitung	Ohne Stimmrecht
Qualitätssicherung und Risikomanagement		
Begleitausschuss	Stakeholder	Nach Bedarf
Projektleitung	NN	
Teilprojektleitungen	NN	Nach Bedarf



Der Projektausschuss umfasst mindestens fünf und maximal acht Mitglieder, wovon mindestens drei stimmberechtigt sein müssen. Die Benennung der Funktionen der Projekte erfolgt nachgelagert in den Projektaufträgen.

Das Einsetzen eines Projekt-Begleitausschusses ist fakultativ und hängt ab von der Grösse und Komplexität des Projekts sowie der Anzahl der Projekt-Stakeholder. Der Projektausschuss prüft die Zweckmässigkeit.

Der Entscheid, ob Teilprojekte geführt werden liegt in der Kompetenz des Projektausschusses. Falls zur Sicherstellung der Zielerreichung der Einsatz von Teilprojekten angebracht ist, erteilt er Teilprojektaufträge und benennt Teilprojektleitungen. Diese sind durch den Programmausschuss zu genehmigen.

- Verantwortlichkeiten und Aufgaben Projekt-Auftraggeberin
- Erteilt den Projektauftrag
- Bewilligt die Finanzmittel
- Genehmigt Teil-Projektaufträge

7.2.3 Verantwortlichkeiten und Aufgaben Projektausschuss

- Unterstützt die Auftraggeberin und das Programm, berät die Anträge an diese vor
- Schafft gute Voraussetzungen für das Projekt und die Projektleitung
- Verantwortet die Umsetzung des Projektauftrags
- Überwacht die Projektaktivitäten und den Projektfortschritt
- Überwacht und regelt die Mittelverwendung, berichtet dem Programmausschuss
- Stellt das Projekt-Controlling sicher
- Überprüft die Ergebnisse der Phasen
- Befindet über die Anpassung der Ziele und den Scope Change und beantragt diese dem Programmausschuss
- Verantwortet die interne Kommunikation auf Projektebene
- Überprüft die Ergebnisse der Phasen
- Stellt den Einbezug der Stakeholder sicher
- Überwacht das Risikomanagement des Projekts, berichtet dem Programmausschuss
- Verschiebungen innerhalb des Projektauftrages
- Verantwortet das Interne Kontrollsystem

7.2.4 Verantwortlichkeiten und Aufgaben Projektleitung

- Führt das Projekt operativ-koordinativ
- Sorgt für die sachgerechte, zeitgerechte und kostengerechte Durchführung des Projekts
- Führt das Projektteam
- Führt und koordiniert die Teilprojektleitungen (falls vorhanden)
- Plant, setzt in Gang und kontrolliert die Aktivitäten und Arbeitsschritte im Projekt
- Berichtet dem Projektausschuss
- Unterhält die Verbindung zur Stelle Qualitätssicherung und Risikomanagement
- Stellt die Kommunikation innerhalb des Projekts sicher
- Nimmt an den Sitzungen der Projektleiter-Konferenz teil

7.2.5 Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Stelle Qualitätssicherung und Risikomanagement

- Entlastet den Vorsitzenden des Projekt-Ausschusses und gewährleistet für diesen stets Entscheidungs-Vorsprung
- Setzt den Projekt-Ausschuss in Gang



- Beurteilt mit den Mitgliedern des Projektausschusses periodisch offen und ehrlich die Lage
- Bietet eine kritische und konstruktive Aussensicht
- Schlägt notwendige Massnahmen vor und verfolgt deren Umsetzung
- Der Projektausschuss beantragt dem Programmausschuss ggf. den Verzicht auf diese Funktion, falls die Komplexität des jeweiligen Projekts dies zulässt

7.3 Controlling

7.3.1 Auf Stufe Programm

Der Programmausschuss ist dafür besorgt, dass ein integrierter Steuerungskreislauf etabliert wird betreffend:

- Konformität der Programm- bzw. Projektabwicklung
- Fortschritt der Projekte im Vergleich zur Planung
- Ergebnisse der Phasen
- Einhaltung der finanziellen Vorgaben
- Einhaltung des Risikomanagements
- Berichterstattung an den Projektausschuss
- Warnung an die Auftraggeberin bei Abweichungen in den Bereichen Kosten, Zeitplan und Qualität.

7.3.2 Auf Stufe Projekt

Der Projektausschuss ist dafür besorgt, dass ein integrierter Steuerungskreislauf etabliert wird betreffend:

- Konformität der Projektabwicklung
- Fortschritt des Projekts
- Ergebnisse der Phasen
- Einhaltung der finanziellen Vorgaben
- Einhaltung des Risikomanagements
- Berichterstattung an den Projektausschuss
- Warnung an die Auftraggeberin bei Abweichungen in den Bereichen Kosten, Zeitplan und Qualität

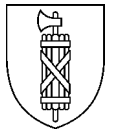
8 Risiken

Das geplante Programm und seine Projekte stellen auf unterschiedlichen Ebenen eine grosse Herausforderung dar. Folgende Risiken sind bei Programmbeginn bekannt:

<i>Risiko</i>	<i>Erklärung</i>	<i>Massnahmen</i>
Knappe Ressourcen	Der interne Ressourcenbedarf (Projektleitung, Teilprojektleitungen, Supportfunktionen) ist hoch. Es droht die Gefahr, dass ein unverhältnismässiger Anteil der Mittel für die Projektorganisationen verwendet wird.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Programm- und Projektausschüsse hinterfragen die Mittelverwendung. – Es werden wo immer möglich bestehende Ressourcen verwendet. – Es ist dafür zu sorgen, dass eine bereits bestehende Ressourcenknappheit nicht mit Mitteln aus der IT-Bildungsoffensive bestritten wird. – Die Q-Stellen sind sensibilisiert.
Ressourcen sind falsch eingeteilt	Die Ressourcen, insbesondere die finanziellen, werden falsch eingeteilt oder einzelne Projektphasen werden im Verlaufe	<ul style="list-style-type: none"> – 10% der Finanzmittel der jeweiligen Projekte sind als Agilitätsreserve vorgesehen und können nur durch den Programmausschuss



	der Zeit ressourcenintensiver als beim Start vorgesehen.	zur Verwendung freigegeben werden.
Unvorhersehbarkeiten	Im Verlaufe der Projektbearbeitung offenbaren sich Unvorhersehbarkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> – 10% (nicht zusätzlich) der Finanzmittel der jeweiligen Projekte sind als Agilitätsreserve vorgesehen und können nur durch den Programmausschuss zur Verwendung freigegeben werden. Auch eine Umverteilung zwischen den Schwerpunkten würde aus diesen 10% bestritten werden.
Wissen oder Fähigkeiten fehlen	Programm, Projekte oder Teilprojekte verfügen nicht über das teilweise nötige und zum Teil spezifische Fachwissen.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Programm- und Projektverantwortlichen sind zu sensibilisieren. – Die Projektleiter-Konferenz wird auch als Gefäss für Wissenstransfer genutzt. – Der Beizug entsprechender Fachkraft ist im Bedarfsfall zu prüfen.
Stakeholder verzögern die Bearbeitung	Die zum Teil grosse Zahl an Stakeholdern und deren Einbezug verzögern den Fortgang der Projekte.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Projektorganisationen sind auf den bedarfsgerechten Einbezug der Stakeholder auszurichten. – Es findet eine Rollenklärung zu Beginn der Projekte und eine proaktive und transparente Kommunikation während der Projekte statt. – Der spezifische Einbezug der Stakeholder ist adäquat zu gewährleisten und frühzeitig zu planen.
Verzettelung (zu viele bzw. zu breite Fragestellungen)	Einzelne Fragestellungen sind so umfangreich, dass sie ein gesondertes Projekt rechtfertigen würden.	<ul style="list-style-type: none"> – Benennung absolutes Minimum zur Erreichung in Projektaufträgen. – Klare Absprachen unter den Teilprojektleitungen. – Strategische Entscheide werden in den zuständigen Gremien vorberaten
Hohe Erwartungen	Das Projekt weckt hohe und unterschiedliche Erwartungen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, gewisse Erwartungen zu enttäuschen.	<ul style="list-style-type: none"> – Durch regelmässige Information der Anspruchsgruppen soll vermieden werden, unrealistische Erwartungen zu wecken. – Die Anspruchsgruppen erhalten die Möglichkeit, sich in geeigneter Form mitzuteilen.
Ziele teilweise nicht messbar	Ziele oder Teilziele sind nicht oder nur schwer messbar.	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn immer möglich sind die Ziele im Programmauftrag konkret.
Widerstände	Es ist zu erwarten, dass Neuerungen nicht nur auf Zustimmung stossen, sondern auch Widerstände erzeugen.	<ul style="list-style-type: none"> – Durch den regelmässigen Einbezug aller Anspruchsgruppen erhalten diese frühzeitig die Gelegenheit Bedenken zu äussern. Diese können aufgenommen und entsprechend behandelt werden.
Politische Rahmenbedingungen ändern sich	Aufgrund von personellen Wechsels oder sich ändernden politischen Rahmenbedingungen verändern sich Erwartungen oder die Ausgangslage.	<ul style="list-style-type: none"> – Im Programmausschuss sind mehrere Departemente eingebunden. Die IT-Bildungsoffensive informiert die politische Ebene proaktiv und adressatengerecht.



9 Budget und Finanzierung

9.1 Grundsatz

Die hohe Dynamik der Digitalisierung verlangt – damit ihre Herausforderungen bestanden und ihre Chancen genutzt werden können –, dass Mittel für sie dergestalt in grossem Umfang und auf lange Frist bereitgestellt werden, dass sie vom jährlichen Budget- bzw. Aufgaben- und Finanzplanungs-Prozess ausgekoppelt und «mit längerem Atem» gesichert werden. Damit wird verhindert, dass die Programme sprunghaft, ohne roten Faden und situativ in übertriebenem oder ungenügendem Mass alimentiert werden. Die ordentlichen Jahresbudgets könnten die benötigten umfangreichen Mittel nicht auffangen und die vorausgesetzte langfristige Planungssicherheit nicht gewährleisten.

Dieser Grundsatz galt nicht nur für die Gewährung des Sonderkredites im abgeschlossenen politischen Prozess, sondern er gilt auch für die Beanspruchung der Kreditanteile für die Projekte in der Umsetzung der IT-Bildungsoffensive.

9.2 Agilitätsreserve

Die Projekte haben in der Budgetierung eine Agilitätsreserve von zehn Prozent vorzusehen. Diese dient der Abdeckung von Unvorhersehbarkeiten oder einer allfälligen Umverteilung in andere Schwerpunkte.

Die Verwendung der Agilitätsreserve bedarf einer Freigabe des Programmausschusses.

9.3 Planung und Verwendung der Mittel aus dem Sonderkredit

9.3.1 Grundsätze

Bei der Planung und Verwendung der Mittel aus dem Sonderkredit gelten folgende Grundsätze:

- Die Mittel werden für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele / Verschaffung der Liefereergebnisse der Projekte verwendet.
- Ausgaben werden in dem Rahmen getätigt, in welchem Mittel von den zuständigen Organen freigegeben wurden.
- Es werden keine Ausgaben finanziert, die ohnehin – d.h. auch beim Ausbleiben der IT-Bildungsoffensive – entstanden wären.
- Es wird keine Infrastruktur finanziert. Soweit Infrastruktur Teil der Projektarbeit im Sinn einer untergeordneten Nebenleistung ist, können Ausnahmen gemacht werden.
- Bewilligte Kredittranchen werden im vollen Betrag ausgezahlt. Sie werden nach Beendigung der jeweiligen Projektphase abgerechnet.
- Die Verwendung der Mittel wird so dokumentiert, dass jederzeit eine aktuelle Übersicht über die Ausgaben der IT-Bildungsoffensive erstellt werden kann.

9.3.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen sind wie folgt geregelt.

Die Regierung gibt die Kredittranchen frei. Die Freigabe einer Kredittranche ist Voraussetzung für die Verwendung der finanziellen Mittel.

Der Programmausschuss:

- verantwortet die Verwendung der freigegebenen Kredittranchen. Er berät die Anträge der Projekte für eine Projektphasenfreigabe vor;



- erlässt ein Finanzreglement, das in Ausführung der Verordnung über die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive sowie dieses Programmauftrages die Finanzprozesse regelt. Das Finanzreglement ist Teil des Programmhandbuches (Abschnitt 4.2).

Die Programmleitung:

- führt eine Übersicht über die Verwendung der Mittel;
- berät die Projekte bei der Vorbereitung der Projektaufträge und der Anträge für eine Projektphasenfreigabe;
- visiert die Belege zur Auszahlung der Kredittranchen (materielle und finanzielle Kontrolle);
- fördert einen sparsamen Umgang der Mittel in den Projekten, insbesondere durch eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Projekten.

Die Projektausschüsse:

- sorgen für eine aussagekräftige und vollständige Projektbuchhaltung. Die Projektbuchhaltung wird getrennt von der übrigen Rechnung geführt (eigene Rechnung oder eigene Kostenstelle oder eigener Kostenträger);
- sorgen für eine aussagekräftige finanzielle Planung und Abrechnung des Projekts sowie jeder Projektphase.

9.4 Entschädigung der Organe

Die Entschädigung der Organe richtet sich nach der Verordnung über die Vergütungen an Kommissionen und Experten der staatlichen Verwaltung (sGS 145.1).

Entschädigungsberechtigt sind die externen Mitglieder der Organe, soweit sie nicht in einem Vertragsverhältnis, namentlich im Arbeitsvertragsverhältnis mit dem Kanton oder der Leadorganisation stehen.

Entschädigt wird wie folgt:

- Die Entschädigung erfolgt mit einem Taggeld (Art. 2 ff. der Verordnung).
- Das Taggeld beträgt Fr. 125.00
- Darüber hinaus können Spesen geltend gemacht werden (Art. 6 ff. der Verordnung).

10 Beschaffung

Der Kanton und die Hochschulen unterstehen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Ausgenommen ist der Verein IT-St.Gallen.

Falls im Rahmen der IT-Bildungsoffensive Beschaffungen zu tätigen sind, stellen die Projektausschüsse sicher, dass die Einhaltung des öffentlichen Beschaffungsrechtes sichergestellt ist. Sie werden vom Programmleiter bei Bedarf unterstützt.

Relevante Vorgaben und weiterführende Informationen:

- Handbuch Öffentliches Beschaffungswesen im Kanton St. Gallen, 2010
- <https://www.sg.ch/recht/beschaffungswesen>

Bei Unklarheiten wird die Programmleitung konsultiert. Sie leitet unter Beizug der Expertise in der kantonalen Verwaltung die Abklärung ein und koordiniert die nötigen Schritte.



11 Kommunikation und Marketing

Um sicherzustellen, dass alle involvierten sowie interessierten Stellen Zugang zu Informationen haben und aktiv über die IT-Bildungsoffensive berichtet wird, wird ein Kommunikations- und Marketingkonzept erstellt. Dieses wird durch die Programmleitung entworfen, durch den Programmausschuss erlassen und fließt in das Programmhandbuch (Abschnitt 4.2) ein.

Für den Vollzug des Konzeptes gelten die folgenden Grundsätze:

- Die externe Kommunikation aller Aktivitäten im Rahmen der IT-Bildungsoffensive, inklusive der einzelnen Schwerpunkte, obliegt dem Programmausschuss und wird durch die Programmleitung koordiniert und vorbereitet.
- Die Projektausschüsse unterstützen die Programmorgane bei der externen Kommunikation, insbesondere mit Blick auf die am Projekt Beteiligten und die vom Ergebnis Betroffenen (Stakeholder der Projekte).
- Die interne Kommunikation innerhalb der Projekte der IT-Bildungsoffensive wird durch die Projektausschüsse verantwortet und durch die Projektleitungen koordiniert.

12 Führungsrhythmus und Reporting

12.1 Führungsrhythmus auf Stufe Programm

Der Programmausschuss tagt mindestens einmal je Quartal. Falls «out of Scope»-Entscheidungen oder Risikobearbeitung anstehen, tagt er situationsgerecht und zeitnah. Einladung und Traktandierung erfolgen durch die oder den Vorsitzenden des Programmausschusses auf Vorarbeit und Vorschlag der Programmleitung und Einbezug der Q-Stelle.

Die Projektleiter-Konferenz tritt alle vier bis sechs Wochen zusammen. Einladung und Traktandierung erfolgen durch die Programmleitung.

Die Programmleitung informiert die oder den Vorsitzenden des Programmausschusses monatlich über den aktuellen Stand, den Fortschritt und die Situation bezüglich der Risiken.

12.2 Führungsrhythmus auf Stufe Projekte

Die Projektausschüsse tagen mindestens einmal pro Quartal. Falls «out of Scope»-Entscheidungen oder Risikobearbeitung anstehen, tagen sie situationsgerecht und zeitnah. Einladung und Traktandierung erfolgen durch die Vorsitzenden der Projektausschüsse.

Die Projektleitungen informieren die Vorsitzenden der Projektausschüsse regelmässig über den aktuellen Stand, den Fortschritt und die Situation bezüglich der Risiken.

12.3 Reporting Programm und Projekte

Für den koordinierten Informationsfluss wird die folgende Reportingstruktur angewendet:

<i>Information</i>	<i>Informationslaufweg Stufe Programm</i>	<i>Informationslaufweg Stufe Projekte</i>
Aktueller Stand Programm	- ProgrL→V ProgrA→ProgrA	- ProgrL→V ProjA→ProjA - ProgrL→ProjL (bei Bedarf)
Aktueller Stand Projekte (und Teilprojekte)	- ProjL→ProgrL→V ProgrA→ProgrA	- ProjL→V ProjA→ProjA - ProjL→ProgrL→V ProgrA→ProgrA



Entscheide Programm-Ausschuss		- ProgrL→V ProjA→ProjA→BegIA - ProgrL→ProjL
Entscheide Projekt-Ausschuss	- (falls v. Bed. via ProgrL→ProgrA)	- ProjA→ProjL→TProjL→ProjMA - V ProjA →BegIA
Monitoring Qualität Programm	- Q→V ProgrA→ProgrA	
Monitoring Qualität Projekte	- ProgrL→V ProgrA→ProgrA	- Q Proj→V ProjA →ProjA
Ereignis Risikofall Programm (zeitnah)	- ProgrL→V ProgrA→ProgrA - ProgrL→Q - ProgrL →V ProjA → ProjA	
Ereignis Risikofall Projekte (zeitnah)		- ProjL→V ProjA→ProjA - ProjL→ProgrL→VProgrA→ProgrA - ProjL→Q Proj
Ergebnisse PLK (bei Bedarf)	- ProgrL→V ProgrA→ProgrA	- ProgrL→V ProjA→ProjA

12.4 Reporting Regierung und Politik

Die Regierung als Auftraggeberin wird jährlich durch den Programmausschuss über die folgenden Punkte in Kenntnis gesetzt:

- Stand der Umsetzung der Projekte und in deren Licht des Programms
- Die bevorstehenden Meilensteine und die Zeitplanung
- Allfällige Abweichungen vom Programmauftrag. Soweit relevant und nachhaltig, beantragt er die Anpassung des Programmauftrags.
- Die benötigten Ressourcen
- Die Risiken
- Abschlussbericht über die Zielerreichung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich in einem Anhang des Geschäftsberichtes über die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive und die Beanspruchung des Sonderkredites.